

Deutsche Gesellschaft für Physician Assistants e.V.

Vorstand

Lahr / Schwarzwald

Postfach 50 12 26 | 42905 Wermelskirchen

Mail: info@pa-deutschland.de

Web: www.pa-deutschland.de



17. Januar 2024

Stellungnahme zur Dokumentation durch Physician Assistants

Die zunehmende Digitalisierung in Krankenhäusern und Praxen wirft für viele Organisationen die Frage auf, inwieweit die Dokumentation von Visiten oder die Anforderung von medizinischen Untersuchungen durch Physician Assistants (PA) erfolgen und delegiert werden darf. Neben der direkten Patientenversorgung können PAs auch eine umfassende administrative Entlastung bieten.

Im Rahmen von Studien können PAs Datenbanken erstellen, Daten und Dokumentationen sammeln und deren Relevanz bewerten. Die Dokumentation des Behandlungsverlaufs (Visite) und ärztlicher Anordnungen, sowie die Anmeldung und Organisation diagnostischer Untersuchungen, Konsile und Therapien sind ebenfalls Aufgaben, die PAs übernehmen können und auch in der Dokumentation vidieren dürfen.

Bei der Anforderung von radiologischen Untersuchungen durch PAs müssen jedoch zwingend die Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes beachtet werden. Gemäß § 83 des StrlSchG muss die rechtfertigende Indikation durch einen Arzt vor Ort gestellt werden. Diese Indikation erfordert die Feststellung, dass der gesundheitliche Nutzen der Anwendung ionisierender Strahlung das Risiko überwiegt. Der anwendende Arzt muss auch gebärfähige Personen vor der Anwendung befragen, ob eine Schwangerschaft besteht. Der Strahlenschutzverantwortliche ist zudem verpflichtet, die Person über das Risiko der Strahlenanwendung zu informieren. Die Kommunikationswege von der Stellung der rechtfertigenden Indikation bis zur technischen Durchführung der Röntgenuntersuchung sind nicht weiter vorgeschrieben, solange die Grundregeln beachtet werden. Die Anforderung/Anmeldung einer radiologischen Untersuchung durch PAs ist somit nach ärztlicher Anordnung und Einhaltung der Grundregeln möglich.

PAs können auch das Entlass-Management koordinieren, Patienten verlegen (auf ärztliche Anordnung), als Ansprechpartner für Zuweiser und andere medizinische Einrichtungen fungieren sowie Anschlussheilbehandlungsanträge vorbereiten. Die Unterstützung bei Forschung und Lehre, einschließlich Patientenscreening, Laboranalytik, Studiendokumentation und Lehrtätigkeiten, ist ebenfalls möglich.

Insgesamt können PAs also vielfältig dokumentarisch tätig werden, vorausgesetzt, dass alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Grundregeln beachtet werden.

Freundliche Grüße

Der Vorstand

Fr. D. Hunfeld
Vorstandsvorsitzende

Hr. P. Klein
1. stellv. Vorstandsvorsitzender

Hr. A. L. Abeln
2. stellv. Vorstandsvorsitzender